

### 15. Posttarif für den inneren Verkehr des Deutschen Reiches.

	M	S		M	S
<b>Postkarten</b>	— 5		c. Wöchentl. 4—7 mal. Erscheinen	1	60
mit Antwort . . . . .	— 10		d. Täglich 2 "	2	
<b>Briefe</b> bis 15 Gramm . . . . .	— 10		e. amtliche Verordnungsblätter	—	60
von 15 bis 250 Gramm . . . . .	— 20				
<b>Drucksachen u. Büchersendungen</b>			<b>Gilbestellung</b> [Express] für Briefe		
bis 50 Gramm . . . . .	— 3		Postanweis., Werthbriefe . . . . .	—	25
über 50—250 " . . . . .	— 10		Packete . . . . .	—	40
" 250—500 " . . . . .	— 20		(Nach Orten im Landbestellbezirke kosten, im Falle der Vorausbezahlung, Briefe zc.		
" 500—1000 " . . . . .	— 30		60 Pf., Packete aber, soweit dieselben über- haupt bestellt werden, 80 Pf.)		
<b>Waarenproben</b> bis 250 Gramm (5 cm hoch, 10 cm breit, 20 cm lang)	— 10				
<b>Einschreibgebühr</b> (Recommandat)	— 20		<b>Sendungen mit Werthangabe.</b>		
<b>Postanweisungen</b> bis 100 Mf.	— 20		1. Porto und zwar	M	S
über 100—200 " . . . . .	— 30		a. für Briefe [-250g] 10 Meil. — 20		
200—400 " . . . . .	— 40		b. für do. über 10 geogr. Meil. — 40		
<b>Postaufträge</b> (Mandat) b. 800 Mf.	— 30		c. f. Packete das Packetporto		
Einholung von Wechselaccepten			2. Versicherungs-Gebühr für je		
pr. Postauftrag . . . . .	— 30		300 Mark od. 1 Theil davon — 5		
und für Rücksendung d. Accepts			mindestens aber . . . . . — 10		
das Porto f. einen unfrankirten					
Einschreibe-Brief also . . . . .	— 40		<b>Postnachnahme</b> bis 150 M.		
<b>Lokal- u. Lokal-Landbriefe</b> frank.	— 5		1. Porto 1 Brief bis 10 geogr. M. — 20		
unfrankirt . . . . .	— 10		" 1 " über 10 Meil. — 40		
<b>Bestellungen</b> der Postsendungen			Packete f. Packetporto		
a. im Postort. Postanweisung	— 5		2. Postnachnahmgebühr für jede		
Geldbrief bis 1500 Mark	— 5		M. oder einen Theil davon — 2		
bis 3000 Mark . . . . .	— 10		mindestens aber . . . . . — 10		
über 3000 M. sind von d. Post abzuholen.					
gewöhnl. Packete bis 5 Kilo	— 10		<b>Packetporto.</b>		
darüber . . . . .	— 1		1. Bis 5 Kilogramm		
(in kleineren Orten 5 bzw. 10 Pf.)			a. bis 10 geogr. Meilen . . . . . — 25		
b. aufs Land. Werthbriefe bis			b. alle weiteren Entfernungen — 50		
400 Mark, Packete bis $2\frac{1}{2}$			2. über 5—50 Kilogramm		
kg und Postanweisungen . . . . .	— 10		a. für die ersten 5 kg Säke j. 1.		
c. Packete über $2\frac{1}{2}$ kg . . . . .	— 20		b. für jedes weitere kg oder		
<b>Zeitungs-Bestellgeld</b> , jährlich			Theil davon auf Entf. der		
a. Wöchentl. 1mal. Erscheinen	— 60		1. Zone (bis 10 geo. M.) — 5		
b. " 2—3 " . . . . .	1 —		2. " (10—20 geo. M.) — 10		
Weltpostverein: Briefe, frankirt 20 Pf., unfrankirt 40 Pf. für je 15 g. —			3. " (0—50 geo. M.) — 20		
Postkarten 10 Pf. — Drucksachen, Geschäftsbriebe und Waarenproben 5 Pf. für je			4. " (50—100 geo. M.) — 30		
50 g, mindestens jedoch für Geschäftsbriebe 20 Pf. und für Waarenproben 10 Pf.			5. " (100—150 geo. M.) — 40		
— Postanweisungen im Allgemeinen 20 Pf. für 20 Mark, mindestens 40 Pf. —			6. " (über 150 geo. M.) — 50		
Einschreibengebühr 20 Pf. — Rückscheinengebühr 20 Pf.					
Ausland (Nicht-Weltpostverein): Briefe, frankirt 40 Pf., unfrankirt 80 Pf.					
für je 15 g. — Drucksachen und Waarenproben 10 Pf. für je 50 g, mindestens					
jedoch für Waarenproben 20 Pf. — Geschäftspapiere 40 Pf.					

### 16. Telegraphentarif.

Die Telegrammgebühr wird lediglich für das Wort erhoben; die bisher neben der Wortgebühr in Form einer Grundtaxe erhobene Zuslagsgebühr kommt in Wegfall. Die Wortgebühr beträgt im Verkehr innerhalb des Deutschen Reiches und mit Luxemburg 6 Pfsg.